

Zuschussempfänger, Name, Anschrift	Datum
	Auskunft erteilt
	Telefon

**An den
Landschaftsverband Rheinland
LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte
Fachstelle für Regional- und Heimatgeschichte
Endenicher Str. 133**

53115 Bonn

Verwendungsnachweis für den Zuschuss

von	€	Haushaltsjahr 20
Bewilligungsbescheid vom		Aktenzeichen
Verwendungszweck (vollständiger Titel der Publikation oder des Projektes)		

Finanzierung der Maßnahme bei Verlagspublikationen (Einnahmen)

Eigenmittel des Verlages	Euro
Verkaufserlöse	Euro
Zuwendung des Autors	Euro
Zuwendungen Dritter	Euro
Zuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland	Euro
Gesamteinnahmen	Euro

Nachweis der Herstellungskosten bei Verlagspublikationen (Ausgaben)

Nach unseren Unterlagen, die auf Anforderung zur Prüfung zur Verfügung stehen, sind folgende Beträge verausgabt:

lfd. Nr.	Kostenart	Zahlungsempfänger	Datum	Grund der Zahlung	Euro
	Herstellungskosten				
	Autorengehälter				
	Verlagskalkulatorischer Ansatz				
	Summe aller Kosten				

> Rückseite bitte beachten!

Bei Zuwendungen für Veröffentlichungen:

Die **Belegexemplare** für den Landschaftsverband Rheinland (Menge laut Bewilligungsbescheid)

- sind beigefügt
- wurden übersandt am _____
- werden übersandt am _____

Ladenpreis: _____ € Einkaufspreis für Buchhändler: _____ €

Pflichtexemplare:

Der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig, Deutscher Platz 1, 04103 Leipzig sind zwei Pflichtexemplare zu übersenden.

Zusätzlich ist laut Gesetz des Landes NRW über die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Pflichtexemplargesetz) ein Pflichtexemplar an die jeweils zuständige Universitäts- und Landesbibliothek zu übersenden.

Für Vereine und Verlage mit Sitz

- im Regierungsbezirk Köln: Universitäts- und Landesbibliothek Bonn, Adenauerallee 39-41, 53113 Bonn
- im Regierungsbezirk Düsseldorf: Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
- außerhalb des Verwaltungsgebietes des LVR muss ein Pflichtexemplar an die jeweils regional zuständige Universitäts- und Landesbibliothek übersandt werden

- Die Pflichtexemplare wurden übersandt am _____
- Die Pflichtexemplare werden übersandt am _____

Die Überweisung des Zuschusses wird erbeten auf:

Kreditinstitut	
Swift-Code (Bic-Code)	
IBAN	
ggf. abweichender Kontoinhaber	
ggf. Verwendungszweck	

Die nachstehenden Bewilligungsbedingungen werden anerkannt. Der Zuschuss wurde entsprechend den Bewilligungsbedingungen verwendet. Die Richtigkeit der Angaben wird bescheinigt.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuschussempfängers/der Zuschussempfängerin

ALLGEMEINE BEWILLIGUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Mittel sind wirtschaftlich sparsam und nur für den im Antrag genannten Zweck zu verwenden. Bei Verringerung der veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 20 % kann der Zuschuss anteilig um den jeweiligen Prozentsatz gekürzt werden.
2. Die Bewilligung des Zuschusses ist an das laufende Haushaltsjahr gebunden, in dem sie ausgesprochen wurde.
3. Aufträge sind nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) zu vergeben und durchzuführen.
4. Nach Abschluss der Maßnahme, für die der Zuschuss bestimmt ist, spätestens jedoch zum **30. November**, kann die Auszahlung des Zuschusses unter Vorlage des ausgefüllten Verwendungsnachweises beantragt werden.
5. Kann die Maßnahme bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht abgeschlossen werden, so ist der Grund für die Verzögerung anzugeben und bis zum **30. November des Jahres**
 - entweder unter Vorlage eines Zwischennachweises über die bereits entstandenen Kosten und unter Anerkennung der ALLGEMEINEN BEWILLIGUNGSBEDINGUNGEN die Auszahlung des Zuschusses zu beantragen
 - oder aber die Übertragung des bewilligten Zuschusses auf das nächste Haushaltsjahr zu beantragen (weitere Übertragungen sind haushaltsrechtlich unzulässig).
6. Belege sind dem Verwendungsnachweis nicht beizufügen. Der Landschaftsverband Rheinland behält sich jedoch vor, sie nachträglich anzufordern oder durch Einsichtnahme in die Bücher und Belege sowie durch Prüfungen vor Ort die sachgerechte Verwendung der Mittel zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen.
7. Bei Zuschüssen für Veröffentlichungen werden Belegexemplare (entsprechend dem Bewilligungsbescheid) und Angaben über den Ladenpreis und den Einkaufspreis für Buchhändler erbeten. Der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig sind zwei, der regional zuständigen Universitätsbibliothek (für den Reg. Bez. Köln die Universitätsbibliothek Bonn oder für den Reg. Bez. Düsseldorf die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf) ist zusätzlich ein Belegexemplar kostenlos zur Verfügung zu stellen und die Übersendung auf dem Verwendungsnachweis zu bestätigen.